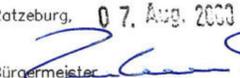
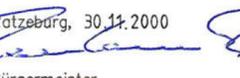
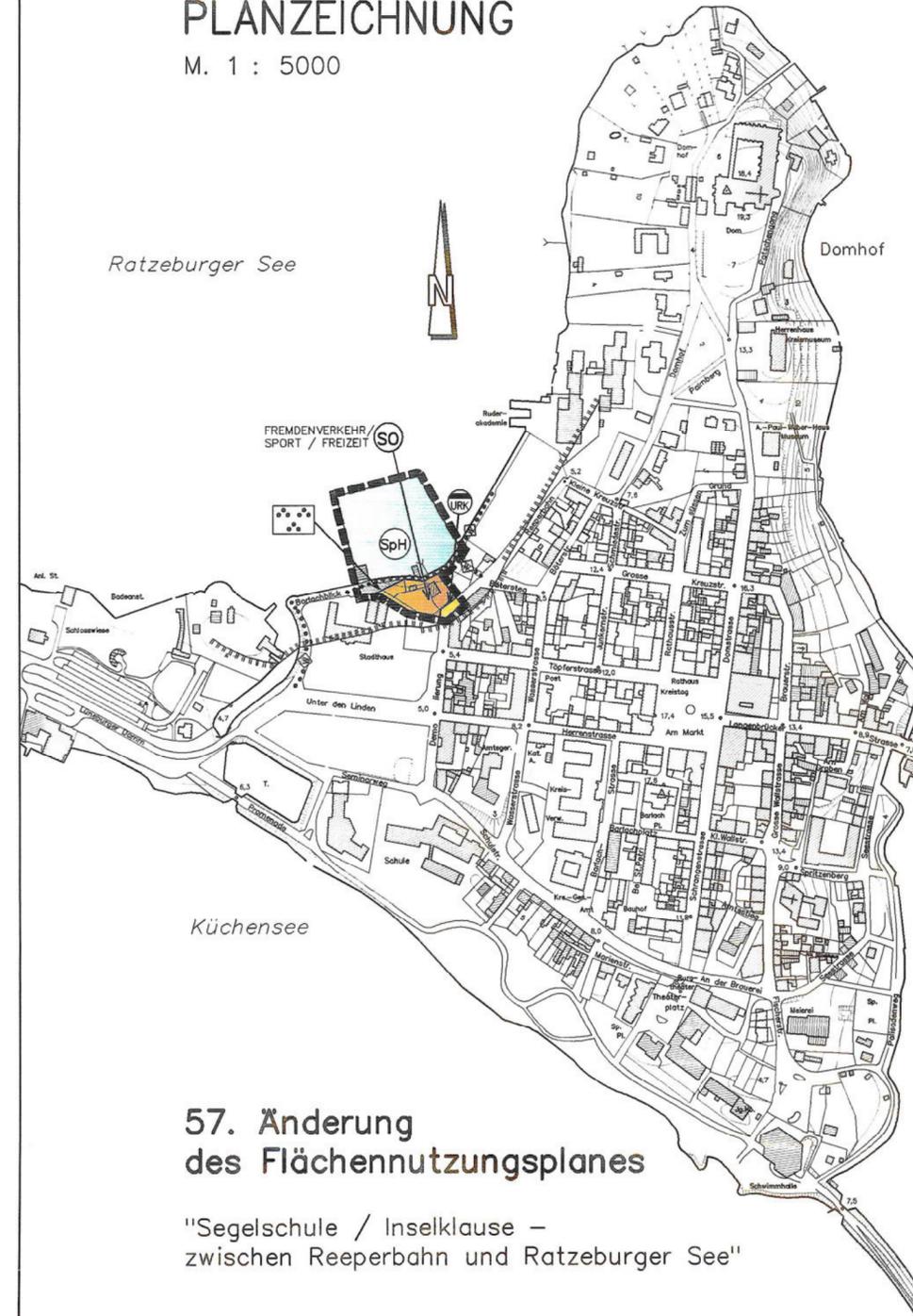


VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 01.02.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Markt am 13.02.1999 erfolgt.
 2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) 1 BauGB wurde am 18.01.1996 durchgeführt.
 3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.04.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 4. Der Bauausschuß hat am 03.04.2000 den Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 5. Der Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 18.04.2000 bis zum 18.05.2000 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.04.2000 im Markt ortsüblich bekanntgemacht.
 6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.07.2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 7. Die Stadtvertretung hat die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes am 17.07.2000 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
- Ratzeburg, 07. Aug. 2000
- Bürgermeister  
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 08.11.2000 Az.: IV 643-512.111-53.100(57.A.) die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
 9. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.
 10. Die Erteilung der Genehmigung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 29.11.2000 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde hiermit am 30.11.2000 wirksam.
- Ratzeburg, 30.11.2000
- Bürgermeister  

PLANZEICHNUNG

M. 1 : 5000



57. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Segelschule / Inselklause – zwischen Reeperbahn und Ratzeburger See"

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die PlanzV 90 vom 18.12.1990

DARSTELLUNGEN

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  Sonstige Sondergebiete § 1 (1) 11 BauNVO und § 5 (2) 1 BauGB
Zweckbestimmung: Fremdenverkehr, Sport, Freizeit
-  Straßenverkehrsflächen § 5 (2) 3 BauGB
-  Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
-  Unterirdisches Regenklärbecken
-  Grünflächen § 5 (2) 5 BauGB
-  Parkanlage, öffentlich
-  Wasserflächen § 5 (2) 7 BauGB
-  Sportboothafen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

-  Grenze des 50 m Erholungsschutzstreifens

STADT
RATZEBURG



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 57. ÄNDERUNG

"Segelschule / Inselklause –
zwischen Reeperbahn und Ratzeburger See"

Stadtbauamt Ratzeburg
Planungsabteilung

Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Telefon 04541/8000-0
Telefax 04541/ 84253

Maßstab 1 : 5000	Name	Datum
Bearbeiter	Herr Wolf	März 2000
Zeichnerin	Frau Seehase	März 2000